

Von den angezeigten Berufskrankheiten lagen bei uns an erster Stelle "schwere Hautkrankheiten" gefolgt von der "Lärmschwerhörigkeit".

Mehr als die Hälfte aller Anzeigen entfielen auf diese Berufskrankheiten. Betrachten wir die Berufskrankheiten, die die Berufsgenossenschaften in der gewerblichen Wirtschaft entschädigt haben, so stehen hier die Erkrankungen durch anorganische Stäube mit einem Anteil von rd. 34 % an erster Stelle. Mit rd. 27 % ist der Anteil der entschädigten Fälle von "Lärmschwerhörigkeit" nicht viel geringer. Hautkrankheiten führten in rd. 13 % zu einer Entschädigung durch die Berufsgenossenschaften.

II. Das Unfallversicherungsgesetz von 1884 und seine Folgen

Die Entschädigung der Opfer von Arbeitsunfällen hat bei uns eine lange Tradition, die bis ins vergangene Jahrhundert reicht. Sie gründet auf den großen Sozialreformen Bismarcks, insbesondere dem Unfallversicherungsgesetz aus dem Jahr 1884. Dadurch begannen die zuständigen Träger in Deutschland damit, die Heilfürsorge möglichst früh einzusetzen, seit 1890 auch in